



Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung
Montag 3. Juni 2019

**MERKUR
BANK**



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre unserer Gesellschaft
werden hiermit zu der

am Montag, 3. Juni 2019, 11.00 Uhr,
Einlass ab 10.00 Uhr,

im ConferenceCenter,
Haus der Bayerischen Wirtschaft,
Max-Joseph-Staße 5, 80333 München,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

MERKUR BANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München

ISIN DE0008148206
WKN 814820

Tagesordnung

1. **Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die MERKUR BANK KGaA für das Geschäftsjahr 2018 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats**

Die genannten Unterlagen werden vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.merkur-bank.de/privatbank/investoren/hauptversammlung.html> zugänglich sein.

2. **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018**

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss der MERKUR BANK KGaA für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen.

3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018**

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den auf die Kommanditaktionäre entfallenden Teil des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 3.653.958,47 EUR wie folgt zu verwenden:

- 3.1. Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,32 EUR je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 14.558.720,00 EUR.

3.2. Der Restbetrag des Bilanzgewinns in Höhe von 1.834.118,47 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschaftern für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, für das Geschäftsjahr 2019 die

**KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
München,**

zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für etwaige Zwischenabschlüsse zu wählen.

7. Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 19 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, wovon 2/3, mithin vier Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Amtszeit sämtlicher von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung am 3. Juni 2019.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

7.1. Herrn Otto Kieninger, Steuerberater, Bopfingen

7.2. Herrn Rainer Neumann, R+V Finanzvorstand a.D., Wiesbaden

7.3. Herrn Prof. Dr. Jürgen Schrempp, Berater, München

7.4. Frau Pia Wembacher, Unternehmerin, München

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen für alle Kandidaten zusammengefasst als Listenwahl durchzuführen.

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen und/oder Anleihen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre zur Schaffung von nach Basel III anerkanntem zusätzlichem Kernkapital

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 zu TOP 8 wird hiermit, soweit er noch nicht ausgenutzt worden ist, aufgehoben.

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter werden ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2024 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen auf den Inhaber oder den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Anleihen (nachfolgend zusammenfassend auch „Finanzinstrumente“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000,00 EUR, bei Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen, mit den nachstehend näher festgelegten Ausstattungsmerkmalen auszugeben.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

8.1. Nennbetrag; Laufzeit; Verzinsung

Die Finanzinstrumente können auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Die Finanzinstrumente können mit einer festen oder variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die Finanzinstrumente können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Ferner können die Bedingungen der Finanzinstrumente eine Nachzahlung für in Vorjahren ausgefallene Leistungen vorsehen.

8.2. Währung

Die Finanzinstrumente können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines anderen OECD-Landes ausgegeben werden.

8.3. Zurechnung zum haftenden Eigenkapital

Die Finanzinstrumente können insbesondere so ausgestaltet werden, dass die für deren Begebung zu erbringende Gegenleistung die Voraus-

setzungen für die Zurechnung zum zusätzlichen Kernkapital im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllt.

8.4. Bezugsrecht; Bezugsrechtsausschluss

Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen.

8.5. Ermächtigung zur Festlegung weiterer Einzelheiten der Finanzinstrumente

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter sind ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im vorgenannten Rahmen die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Finanzinstrumente, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung festzulegen.

Bericht der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter an die Hauptversammlung gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz in Verbindung mit § 221 Abs. 4 Aktiengesetz zu dem Bezugsrechtsausschluss unter TOP 8 der Tagesordnung

Die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen und/oder Anleihen (nachfolgend „Finanzinstrumente“ genannt), eröffnet die Möglichkeit, attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen und hierdurch die Voraussetzungen für eine weiterhin positive geschäftliche Entwicklung zu schaffen. Den geschäfts-

führenden persönlich haftenden Gesellschaftern soll somit der nach den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässige Handlungsspielraum gewährt werden, um flexibel auf die gestiegenen künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung reagieren zu können.

Durch die Ausgabe der Finanzinstrumente zu den von den geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat vorgeschlagenen Bedingungen, insbesondere durch die Zurechenbarkeit zum zusätzlichen Kernkapital, werden die Interessen der Kommanditaktionäre der Gesellschaft auch dann nicht unangemessen beeinträchtigt, wenn deren Bezugsrecht ausgeschlossen ist. Durch den Ausschluss des Bezugsrechts sinkt der relative Anteil der Kommanditaktionäre am Gewinn und am Liquidationserlös nicht ab, so dass keine Verwässerung der Beteiligung im weiteren Sinne eintritt. Zudem gewähren die Finanzinstrumente kein Stimmrecht; daher wird auch die mitgliedschaftliche Stellung der Kommanditaktionäre nicht berührt.

Der Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts soll die Platzierung der Finanzinstrumente bei Privatkunden der MERKUR BANK KGaA, sowie bei institutionellen Anlegern ermöglichen, die regelmäßig nur an dem Erwerb größerer Pakete interessiert sind. Hierdurch wird es möglich, günstigere Emissionsbedingungen zu erreichen. Zudem ist die Gewährung eines Bezugsrechts mit einem erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Gesellschaft verbunden. Im Hinblick

darauf, dass hierdurch die Interessen der Kommanditaktionäre nicht betroffen werden, ist der Ausschluss des Bezugsrechts notwendig und angemessen.

Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter werden damit in die Lage versetzt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats kurzfristig und schnell die Kapitalmärkte in Anspruch zu nehmen und durch eine marktnahe Festlegung der Konditionen optimale Bedingungen etwa bei der Festlegung des Zinssatzes und insbesondere des Ausgabepreises der Finanzinstrumente zu erzielen, um die Kapitalbasis der MERKUR BANK KGaA zu stärken.

Die Platzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre eröffnet die Möglichkeit, einen deutlich höheren Mittelzufluss als im Fall einer Ausgabe unter Wahrung des Bezugsrechts zu erreichen. Maßgeblich ist hierfür, dass die MERKUR BANK KGaA durch den Ausschluss des Bezugsrechts die notwendige Flexibilität erhält, um kurzfristig günstige Börsensituationen wahrzunehmen. Zwar gestattet § 186 Abs. 2 Aktiengesetz bei einer Einräumung eines Bezugsrechts eine Veröffentlichung der Konditionen der Finanzinstrumente bis zum drittletzten Tag der Bezugsfrist. Es besteht vor dem Hintergrund der Volatilität an den Aktienmärkten aber auch dann über mehrere Tage ein Marktrisiko, insbesondere ein Risiko nachteiliger Kursveränderungen, das zu Sicherheitsabschlägen bei der Festlegung der Konditionen der Finanzinstrumente und so zu nicht marktgerechten Bedingungen führt. Auch ist wegen der

Ungewissheit über die Ausnutzung der Bezugsrechte die erfolgreiche Platzierung gefährdet, zumindest aber mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, wenn die Emission der Finanzinstrumente unter Einräumung eines Bezugsrechts durchgeführt wird. Schließlich kann die MERKUR BANK KGaA bei Bestehen eines Bezugsrechts wegen der Länge der Bezugsfrist nicht kurzfristig auf Veränderungen der Marktverhältnisse reagieren, sondern ist rückläufigen Kursentwicklungen während der Bezugsfrist ausgesetzt, die zu einer für die MERKUR BANK KGaA ungünstigen Eigenkapitalbeschaffung führen können.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre, wenn die Finanzinstrumente gegen Sachleistungen ausgegeben werden. Durch die Ermächtigung können die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter mit Zustimmung des Aufsichtsrats Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen sowie andere Wirtschaftsgüter gegen die Ausgabe von Finanzinstrumenten erwerben. Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter erhalten somit die Möglichkeit, auf vorteilhafte Angebote oder sich bietende Gelegenheiten auf dem nationalen oder internationalen Markt rasch zu reagieren und Akquisitionsmöglichkeiten mit der erforderlichen Flexibilität wahrzunehmen. Nicht selten ergibt sich in den Verhandlungen die Notwendigkeit oder ein auch beiderseitiges Interesse, den Verkäufern als Gegenleistung (auch) Finanzinstrumente anbieten zu können. Der Erwerb von Wirtschaftsgütern

gegen Ausgabe von Finanzinstrumenten liegt häufig auch im unmittelbaren Interesse der Gesellschaft: Im Gegensatz zur Hingabe von Geld stellt die Ausgabe von Finanzinstrumenten eine liquiditätsschonende und damit häufig günstigere Finanzierungsform dar. Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter sollen beispielsweise auch berechtigt sein, den Inhabern von verbrieften oder unverbrieften Geldforderungen gegen die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte mit Zustimmung des Aufsichtsrats anstelle der Geldzahlung ganz oder zum Teil Finanzinstrumente der Gesellschaft auszugeben. Die Gesellschaft erhält dadurch auch zusätzliche Flexibilität für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Kapitalstruktur. Dies ist angesichts der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken nach Basel III von erheblicher Bedeutung.

Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

MERKUR BANK KGaA
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
Telefax: +49 7161 979710
E-Mail: info@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

MERKUR BANK KGaA
Bayerstraße 33
80335 München
Telefax: +49 89 59998-109
E-Mail: info@merkur-bank.de

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach §§ 278 Abs. 3, 121 Abs. 3 Aktiengesetz sind Gesellschaften, deren Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt werden, in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o. g. Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 13. Mai 2019 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o. g. Adresse bis zum Ablauf des 27. Mai 2019 zugehen.

Angabe nach §§ 278 Abs. 3, 125 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Hinweise zum Datenschutz

Um Aktionären und ihren Bevollmächtigten die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen, erhebt die MERKUR BANK KGaA personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten. Die MERKUR BANK KGaA verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten der Betroffenen gemäß der DSGVO stehen auf der Webseite

<https://www.merkur-bank.de/privatbank/investoren/hauptversammlung.html>

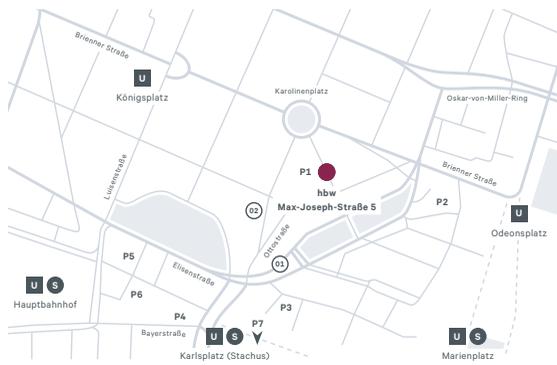
zum Abruf zur Verfügung.

München, im April 2019

MERKUR BANK KGaA

- Die geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter -

Anfahrtsbeschreibung



hbw

ConferenceCenter
Haus der Bayerischen Wirtschaft
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Telefon 089-55 178-177
Telefax 089-55 178-366
team@hbw.de
www.hbw.de

Parkmöglichkeiten

P1
Haus der Bayerischen Wirtschaft
Max-Joseph-Straße 5
Geöffnet Mo–Fr 07:30–22:00 Uhr,
PKWs dürfen nicht über Nacht
stehen bleiben, gebührenpflichtig

P2
Bavaria Parkgaragen
Salvatorplatz 1
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

P3
Parkhaus Oberpollinger
Maxburgstraße 7
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

P4
Tiefgarage Hotel Königshof
Bayerstraße 1
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

P5
Parkhaus Elisenhof
Luitpoldstraße 3
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

P6
Karstadt Parkhaus
Schützenstraße 14
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

P7
Tiefgarage Stachus
Herzog-Wilhelm-Straße 11
24 Stunden geöffnet,
gebührenpflichtig

Anfahrtmöglichkeiten ÖPNV

S-Bahn

S1 bis S8
Haltestelle Karlsplatz (Stachus)
Ausgang Prielmayerstraße
(Justizpalast)
Fußweg ca. 7 Minuten

S-Bahn vom Flughafen

Linie S8 (Richtung Herrsching)
Linie S1 (Richtung Ostbahnhof)
Haltestelle Karlsplatz (Stachus)
Ausgang Prielmayerstraße
(Justizpalast)
Fahrzeit ca. 50 min
Fußweg ca. 7 Minuten

U-Bahn

U1 und U2
Haltestelle Hauptbahnhof weiter
zu Fuß
Mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz
(Stachus)
Ausgang Lenbachplatz
Fußweg ca. 4 Minuten

U3, U4, U5 und U6
Haltestelle Odeonsplatz
Ausgang Briener Straße
Fußweg ca. 5 Minuten

Straßenbahn

Linien 16, 17, 18, 20 und 21
Haltestelle Karlsplatz (Stachus)
Fußweg ca. 7 Minuten

Linie 19
Haltestellen Lenbachplatz
(siehe Plan, O1)
oder Hauptbahnhof
Fußweg ca. 5 Minuten

Linien 27 und 28
Haltestelle Ottostraße
(siehe Plan, O2)
Fußweg ca. 3 Minuten

ZENTRALE

MERKUR BANK KGaA

Bayerstraße 33
80335 München

Postfach 201427
80014 München

Telefon 089 59998-0

Telefax 089 59998-189

E-Mail info@merkur-bank.de

Internet www.merkur-bank.de

**MERKUR
BANK**

